



<b>Büro des Landrats</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Vorlagennummer</b>
Verantwortlich: SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe DIE LINKE/DIE PARTEI, Gruppe FDP/Die Unabhängigen Datum: 08.12.2023	<b>Antrag</b>	<b>2023/411</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Resolution der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen, CDU, Gruppe FDP/Die Unabhängigen und Gruppe DIE LINKE/Die PARTEI vom 07.12.2023 zum Thema "Refinanzierung Rettungsdienst - Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 08.12.2023)

**Produkt/e:**

**Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
N	18.12.2023	Kreisausschuss
Ö	21.12.2023	Kreistag

**Anlage/n:** Originalantrag

---

Wir fordern vom Land Niedersachsen:

- das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettdG) mit seiner Kostenrichtlinie so zu verändern, dass alle branchenüblichen Tarifverträge im Rettungsdienst von den Kostenträgern anerkannt werden.
- Die Beauftragten dürfen nicht auf unverzichtbaren Kosten (wie z.B. Zulagen, Zeitzuschlägen, Ankleidezeiten, Fahrzeugübernahmen) sitzen bleiben.

von den Tarif-Verhandlungsparteien:

- Die Krankenkassen müssen als Kostenträger bei den Tarifverhandlungen mit an den Verhandlungstisch, damit ein Auspielen unterschiedlicher Durchführender für den Rettungsdienst nicht mehr stattfinden kann

von den Krankenkassen:

- die Anerkennung der Tarifwerke für Menschen im Gesundheitsdienst und insbesondere die vollständige Refinanzierung der Bezahlung von Rettungskräften, die ihren Tarifverträgen entspricht.

**Sachlage:**

Vor kurzem sind in Lüneburg mehr als 80 Rettungskräfte von ASB und DRK aus Nordostniedersachsen zu einer Demonstration und Kundgebung zusammengekommen. Die Landeszeitung berichtet ausführlich am 11.11.2023: „Warum Rettungskräfte von ASB und DRK in Lüneburg auf die Straße gegangen sind“.

Die Rettungskräfte machten darauf aufmerksam, dass der von den Landkreisen beauftragte Rettungsdienst von den Krankenkassen in Niedersachsen nicht vollständig finanziert wird. Oftmals bleiben die Wohlfahrtsverbände auf Kosten für Zulagen, Zeitzuschlägen, Fahrzeugübernahme oder Ankleidezeiten sitzen. Auch auf unterschiedliche Löhne je nach Landkreis, teils mehrere hundert Euro für gleiche Arbeit, wurde bemängelt. Sie befürchten Abwanderungen in andere Regionen oder Bundesländer, wo die Rettungskräfte unter besseren Bedingungen und besserer Bezahlung arbeiten können.

In anderen Bundesländern wie z.B. Baden-Württemberg werden alle Tarife anerkannt, da das Land durch Gesetz die Bedingung dazu geschaffen hat. Die Qualität der Leistungen ist in Baden-Württemberg genauso wie in Niedersachsen gegeben, wird jedoch von den gleichen Krankenkassen anders bezahlt.

ASB und DRK leisten im Landkreis Lüneburg hervorragende Arbeit und gewähren Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger. Um diesen Standard zu halten und den Rettungsdienst im Landkreis Lüneburg weiter sicher vorhalten zu können, sind eine auskömmliche Finanzierung sowie gute Arbeitsbedingungen und Bezahlung nötig. Auch für die Zukunft muss sichergestellt sein, dass Rettungsdienste mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal besetzt werden können. Daher muss sich ihre Bezahlung an den medizinischen, organisatorischen und vor allem personellen Realitäten und Erkenntnissen orientieren.

Durch die vollumfängliche Anwendung von Tarifverträgen werden sichere und verlässliche Arbeitsbedingungen geschaffen. Hierzu zählen im Besonderen im Landkreis Lüneburg der DRK-Reformtarifvertrag und der TVöD in seiner jeweils aktuellen Fassung.

#### **Stellungnahme der Verwaltung vom 08.12.2023:**

Im Landkreis Lüneburg leisten ASB und DRK auch unter erschwerten Bedingungen herausragende Arbeit zur Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes. Die Beauftragten verdienen nicht nur Anerkennung, sondern auch eine auskömmliche Vergütung ihrer Leistungen.

Aus Sicht der Verwaltung sind konkrete Vorgaben des Landes Niedersachsen für die Kostenanerkennung im Rettungsdienst nicht nur hilfreich, sondern zwingend geboten. Die Vorgaben sollten sich sowohl auf die Anerkennung von Tarifverträgen, als auch auf alle anderen Bereiche der Finanzierung erstrecken. Eine einheitliche Struktur in Niedersachsen würde auch dazu führen, dass Kostenträgerverhandlungen schneller und effizienter geführt und so Liquiditätslücken bei den Beauftragten des Rettungsdienstes vermieden werden.

Herrn Landrat  
Jens Böther  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

7. Dezember 2023

## Antrag zur Sitzung des Kreistages am 21. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

zur oben genannten Sitzung stellen SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, Gruppe FDP/Unabhängige und Gruppe DieLinke/DiePartei folgenden Antrag:

### **R e s o l u t i o n** **Refinanzierung Rettungsdienst** **Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

#### **Wir fordern**

##### **vom Land Niedersachsen:**

- das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit seiner Kostenrichtlinie so zu verändern, dass alle branchenüblichen Tarifverträge im Rettungsdienst von den Kostenträgern anerkannt werden.
- Die Beauftragten dürfen nicht auf unverzichtbaren Kosten (wie z.B. Zulagen, Zeitzuschlägen, Ankleidezeiten, Fahrzeugübernahmen) sitzen bleiben.

##### **von den Tarif-Verhandlungsparteien:**

- Die Krankenkassen müssen als Kostenträger bei den Tarifverhandlungen mit an den Verhandlungstisch, damit ein Auspielen unterschiedlicher Durchführender für den Rettungsdienst nicht mehr stattfinden kann

##### **von den Krankenkassen:**

- die Anerkennung der Tarifwerke für Menschen im Gesundheitsdienst und insbesondere die vollständige Refinanzierung der Bezahlung von Rettungskräften, die ihren Tarifverträgen entspricht.

Begründung:

Vor kurzem sind in Lüneburg mehr als 80 Rettungskräfte von ASB und DRK aus Nordostniedersachsen zu einer Demonstration und Kundgebung zusammengekommen. Die Landeszeitung berichtet ausführlich am 11.11.2023: „Warum Rettungskräfte von ASB und DRK in Lüneburg auf die Straße gegangen sind“.

Die Rettungskräfte machten darauf aufmerksam, dass der von den Landkreisen beauftragte Rettungsdienst von den Krankenkassen in Niedersachsen nicht vollständig finanziert wird. Oftmals bleiben die Wohlfahrtsverbände auf Kosten für Zulagen, Zeitzuschlägen, Fahrzeugübernahme oder Ankleidezeiten sitzen. Auch auf unterschiedliche Löhne je nach Landkreis, teils mehrere hundert Euro für gleiche Arbeit, wurde bemängelt. Sie befürchten Abwanderungen in andere Regionen oder Bundesländer, wo die Rettungskräfte unter besseren Bedingungen und besserer Bezahlung arbeiten können.

In anderen Bundesländern wie z.B. Baden-Württemberg werden alle Tarife anerkannt, da das Land durch Gesetz die Bedingung dazu geschaffen hat. Die Qualität der Leistungen ist in Baden-Württemberg genauso wie in Niedersachsen gegeben, wird jedoch von den gleichen Krankenkassen anders bezahlt.

ASB und DRK leisten im Landkreis Lüneburg hervorragende Arbeit und gewähren Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger. Um diesen Standard zu halten und den Rettungsdienst im Landkreis Lüneburg weiter sicher vorhalten zu können, sind eine auskömmliche Finanzierung sowie gute Arbeitsbedingungen und Bezahlung nötig. Auch für die Zukunft muss sichergestellt sein, dass Rettungsdienste mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal besetzt werden können. Daher muss sich ihre Bezahlung an den medizinischen, organisatorischen und vor allem personellen Realitäten und Erkenntnissen orientieren.

Durch die vollumfängliche Anwendung von Tarifverträgen werden sichere und verlässliche Arbeitsbedingungen geschaffen. Hierzu zählen im Besonderen im Landkreis Lüneburg der DRK-Reformtarifvertrag und der TVöD in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Franz-Josef Kamp .....

Petra Kruse-Runge .....

Günter Dubber .....

Finn van den Berg .....

Markus Graff .....



**LANDKREIS LÜNEBURG**  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Frau Ministerin Daniela Behrens  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

**Landrat**

**Jens Böther**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Zimmer 20

Telefon 04131 26 1211

Fax 04131 26 1642

jens.boether@landkreis.lueneburg.de

Aktenzeichen LR

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 30. Januar 2025

**Resolution Refinanzierung Rettungsdienst  
Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

Sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,

der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

**„Resolution Refinanzierung Rettungsdienst - Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

**Wir fordern**

**vom Land Niedersachsen:**

- das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit seiner Kostenrichtlinie so zu verändern, dass alle branchenüblichen Tarifverträge im Rettungsdienst von den Kostenträgern anerkannt werden
- Die Beauftragten dürfen nicht auf unverzichtbaren Kosten (wie z. B. Zulagen, Zeitzuschlägen, Ankleidezeiten, Fahrzeugübernahmen) sitzen bleiben.

**von den Tarif-Verhandlungsparteien:**

- Die Krankenkassen müssen als Kostenträger bei den Tarifverhandlungen mit an den Verhandlungstisch, damit ein Ausspielen unterschiedlich Durchführender für den Rettungsdienst nicht mehr stattfinden kann.

**von den Krankenkassen:**

- die Anerkennung der Tarifwerke für Menschen im Gesundheitsdienst und insbesondere die vollständige Refinanzierung der Bezahlung von Rettungskräften, die ihren Tarifverträgen entspricht.“

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

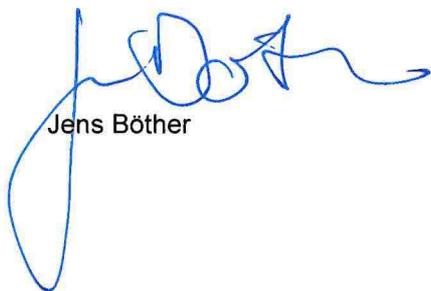
Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Der Kreistag spricht sich für die Refinanzierung des Rettungsdienstes und die Bezahlung der Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif aus und fordert in diesem Zusammenhang die Vertreterinnen und Vertreter im Landtag auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für dieses Ziel einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Böther', with a large loop on the left side.

Jens Böther



**LANDKREIS LÜNEBURG**  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

AOK Niedersachsen  
Herrn Dr. Jürgen Peter  
Hildesheimer Straße 273  
30519 Hannover

**Landrat**

**Jens Böther**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Zimmer 20

Telefon 04131 26 1211

Fax 04131 26 1642

jens.boether@landkreis.lueneburg.de

Aktenzeichen LR

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 30. Januar 2025

**Resolution Refinanzierung Rettungsdienst  
Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

Sehr geehrter Herr Dr. Peter,

der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

**„Resolution Refinanzierung Rettungsdienst - Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

**Wir fordern**

**vom Land Niedersachsen:**

- das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit seiner Kostenrichtlinie so zu verändern, dass alle branchenüblichen Tarifverträge im Rettungsdienst von den Kostenträgern anerkannt werden
- Die Beauftragten dürfen nicht auf unverzichtbaren Kosten (wie z. B. Zulagen, Zeitzuschlägen, Ankleidezeiten, Fahrzeugübernahmen) sitzen bleiben.

**von den Tarif-Verhandlungsparteien:**

- Die Krankenkassen müssen als Kostenträger bei den Tarifverhandlungen mit an den Verhandlungstisch, damit ein Ausspielen unterschiedlich Durchführender für den Rettungsdienst nicht mehr stattfinden kann.

**von den Krankenkassen:**

- die Anerkennung der Tarifwerke für Menschen im Gesundheitsdienst und insbesondere die vollständige Refinanzierung der Bezahlung von Rettungskräften, die ihren Tarifverträgen entspricht.“

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Der Kreistag spricht sich für die Refinanzierung des Rettungsdienstes und die Bezahlung der Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif aus und fordert in diesem Zusammenhang auch von den Krankenkassen als Kostenträger, sich für dieses Ziel einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Böther', with a large, stylized flourish extending to the right.

Jens Böther



**LANDKREIS LÜNEBURG**  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

VdEK Landesvertretung Niedersachsen  
Herrn Hanno Kummer  
Schillerstraße 32  
30159 Hannover

**Landrat**

**Jens Böther**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Zimmer 20

Telefon 04131 26 1211

Fax 04131 26 1642

jens.boether@landkreis.lueneburg.de

Aktenzeichen LR

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 30. Januar 2025

**Resolution Refinanzierung Rettungsdienst  
Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

Sehr geehrter Herr Kummer,

der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

**„Resolution Refinanzierung Rettungsdienst - Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

**Wir fordern**

**vom Land Niedersachsen:**

- das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit seiner Kostenrichtlinie so zu verändern, dass alle branchenüblichen Tarifverträge im Rettungsdienst von den Kostenträgern anerkannt werden
- Die Beauftragten dürfen nicht auf unverzichtbaren Kosten (wie z. B. Zulagen, Zeitzuschlägen, Ankleidezeiten, Fahrzeugübernahmen) sitzen bleiben.

**von den Tarif-Verhandlungsparteien:**

- Die Krankenkassen müssen als Kostenträger bei den Tarifverhandlungen mit an den Verhandlungstisch, damit ein Ausspielen unterschiedlich Durchführender für den Rettungsdienst nicht mehr stattfinden kann.

**von den Krankenkassen:**

- die Anerkennung der Tarifwerke für Menschen im Gesundheitsdienst und insbesondere die vollständige Refinanzierung der Bezahlung von Rettungskräften, die ihren Tarifverträgen entspricht.“

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

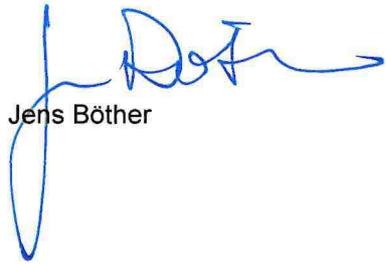
Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Der Kreistag spricht sich für die Refinanzierung des Rettungsdienstes und die Bezahlung der Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif aus und fordert in diesem Zusammenhang auch von den Tarif-Verhandlungsparteien, sich für dieses Ziel einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Böther', with a large, stylized initial 'J' and a long horizontal stroke extending to the right.

Jens Böther



**LANDKREIS LÜNEBURG**  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Ver.di Landesbezirk Niedersachsen/Bremen  
Frau Andrea Wemheuer  
Goseriede 10  
30159 Hannover

**Landrat**

**Jens Böther**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Zimmer 20

Telefon 04131 26 1211

Fax 04131 26 1642

jens.boether@landkreis.lueneburg.de

Aktenzeichen LR

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 30. Januar 2025

**Resolution Refinanzierung Rettungsdienst  
Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

Sehr geehrte Frau Wemheuer,

der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

**„Resolution Refinanzierung Rettungsdienst - Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif bezahlen**

**Wir fordern**

**vom Land Niedersachsen:**

- das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit seiner Kostenrichtlinie so zu verändern, dass alle branchenüblichen Tarifverträge im Rettungsdienst von den Kostenträgern anerkannt werden
- Die Beauftragten dürfen nicht auf unverzichtbaren Kosten (wie z. B. Zulagen, Zeitzuschlägen, Ankleidezeiten, Fahrzeugübernahmen) sitzen bleiben.

**von den Tarif-Verhandlungsparteien:**

- Die Krankenkassen müssen als Kostenträger bei den Tarifverhandlungen mit an den Verhandlungstisch, damit ein Auspielen unterschiedlich Durchführender für den Rettungsdienst nicht mehr stattfinden kann.

**von den Krankenkassen:**

- die Anerkennung der Tarifwerke für Menschen im Gesundheitsdienst und insbesondere die vollständige Refinanzierung der Bezahlung von Rettungskräften, die ihren Tarifverträgen entspricht.“

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

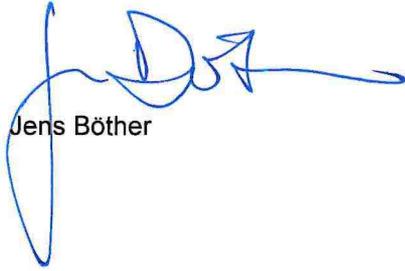
Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Der Kreistag spricht sich für die Refinanzierung des Rettungsdienstes und die Bezahlung der Menschen im Gesundheitssystem nach Tarif aus und fordert in diesem Zusammenhang auch von den Krankenkassen als Kostenträger, sich für dieses Ziel einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Jens Böther', with a large, stylized flourish extending to the right.

Jens Böther